

B.A.U.M. e.V. | Osterstraße 58 | 20259 Hamburg

An Herrn
Bundesminister Dr. Robert Habeck
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

NETZWERK FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Yvonne Zwick
Vorsitzende

Telefon: 040 4907 1120
E-Mail: yvonne.zwick@baumev.de

19. Juni 2023

Stellungnahme zur Novelle des Klimaschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes.

Wir betrachten die Auflösung der sektoralen Ziele zur Emissionsreduktion und damit einhergehend der entsprechenden Verantwortung als problematisch. Es geht der Anreiz verloren, ehrgeizige Ziele zu verfolgen. Auch die Nachsteuerung erst nach zwei konsekutiven Jahren steht im Widerspruch zur Notwendigkeit zügigen Umsteuerns insbesondere in den Hoch-Emissionsbereichen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie praktiziert bereits seit zwei Jahrzehnten ein aggregiertes Monitoring der Treibhausgasemissionen bei gleichbleibendem Trend steigender Emissionen. Der Bundesrechnungshof sowie zwei Peer Reviews zur Nachhaltigkeitsstrategie empfahlen die Entwicklung von Ressortstrategien, um die Ressortverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken. Das Bundesverfassungsgericht mahnte im April 2021 in seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz an, die Lasten und Einschränkung von Freiheitsrechten nicht zukünftigen Generationen aufzubürden.

Wir empfehlen mit Hilfe eines wirkungsorientierten Bundeshaushalts starke Anreize zum Erreichen politisch bestimmter und demokratisch legitimierter sektoraler Ziele zu setzen.

Sektorübergreifende Ausgleichsregelungen können auf der Grundlage festgestellter Verfehlungen sektoraler Ziele im Sinne eines zentral mit den beteiligten Sektoren abgestimmten expliziten Ausgleichs sinnvoll sein. Dies ermöglicht eine Zuordnung politisch priorisierter Senken und das Verfehlen von Zielen entsprechend zu bepreisen. Ein Emissionshandel mit einem wirksamen CO₂-Preis sind erforderliche ergänzende Elemente für die gelingende sozial-ökologische Transformation.

Widersprechen möchte ich dem Eindruck, der Gesetzesentwurf führte zu keinen Folgekosten für die Wirtschaft. Mangelnde und nicht hinreichend eindeutige Rahmensetzung führt zu erheblichen Nachteilen für nachhaltiges Unternehmertum, zu Investitionshemmnissen und erheblichen Transaktionskosten. In Folge nicht hinreichend wirksamer Klimaschutzpolitik sind erhebliche finanzielle Risiken zu befürchten. Im Sinne der Gestaltung guter demokratischer Prozesse wünschen wir uns, dass derlei wichtige weichenstellende Regulierung in den Genuss angemessener Konsultationsverfahren und -fristen kommt.

Mit freundlichen Grüßen,